

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1006**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1025/VI, Beschluss vom 21.03.2024 betrifft:

**Demokratie stärken! Bereitstellung von unbürokratischen Infoständen in Mitte**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Demokratie stärken! Bereitstellung von unbürokratischen Infoständen in Mitte“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Demokratie stärken! Bereitstellung von unbürokratischen Infoständen in Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1025/VI):

Das BA wird ersucht an hochfrequentierten Plätzen (wie z.B. dem Leopoldplatz) in jeder Bezirksregion in Mitte bestimmte Plätze für nicht kommerzielle Infostände mit mind. 3 m x 1 m Fläche auszuweisen, die innerhalb von 2 Tagen möglichst unbürokratisch und kostenlos beim Bezirksamt angemeldet und bewilligt werden können.

Die ausgewiesenen Plätze für Infostände sollen online und offline dargestellt werden.

Die Möglichkeit, einen Infostand außerhalb dieser ausgewiesenen Stellen beantragen zu können, soll bestehen bleiben.

Das Bezirksamt hat am 02.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Für die Genehmigung von Infoständen ist das SGA zuständig. Grundsätzlich gilt eine Vorlaufzeit von drei Wochen für einzelne Tagen. In der Regel können aber auch kurzfristigere Anträge geprüft und im Einzelfall bewilligt werden. Werden Anträge sehr weit im Voraus gestellt - wie in einem Fall von der SPD -, erfolgt die Bearbeitung mit einer begleitenden Information an den Antragsteller in der Regel erst einen Monat vorher.

Die Antragstellung ist verwaltungsarm, eine formlose E-Mail ist ausreichend. Einen Lageplan benötigt es nur in seltenen Fällen.

Eine grundsätzliche Zulässigkeit ist jedoch nicht möglich. Eine Erlaubnis-/Genehmigungspflicht besteht sowohl nach Berliner Straßengesetz als auch nach der Straßenverkehrsordnung. Die jetzige Form der Genehmigungspraxis kommt einer Pauschalgenehmigung recht nahe, da die Eingrenzung auf einen Tag/Woche für politische Parteien nach ständiger Verwaltungspraxis nicht zwingend erforderlich ist. Die „üblichen Plätze“, die für dieses Format grundsätzlich geeignet sind und regelmäßig genehmigt werden, werden offen kommuniziert. Von spezifischeren Standortvorschlägen, wie bestimmte „Straßenecken“, wird abgesehen, da Standorte im Einzelfall geprüft werden und nicht ganzjährig besetzt sein sollten.

Gemäß § 46 StVO müssen die Bescheide bei Infoständen zudem vor Ort vorgezeigt werden können. Ganz ohne Bürokratie geht es also nicht, aber das Maß an Dienstleistungsorientierung kann für das praktizierte Verfahren als hoch bezeichnet werden.

Für den Leopoldplatz sind grundsätzlich Regelungen zu finden, die die unterschiedlichen Eigentums- und Nutzungsverhältnisse (BVG/Wartebereiche/ Ersatzverkehr, Kirche/Wochenmärkte, Polizei / Kriminalitätsprävention) berücksichtigen. Dies wird in den bestehenden Formaten und mit den Akteuren vor Ort diskutiert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 19.08.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger